

Ärztliches Zeugnis für die Impfpriorisierung

Laut Corona-Impfverordnung (CoronalmpfV) benötigen Patienten mit Vorerkrankungen der Gruppe 2, sofern sie nicht bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben (hohe Priorität) und Gruppe 3, sofern sie nicht bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben (erhöhte Priorität), ein ärztliches Attest, damit sie ihren Anspruch auf eine vorrangige Impfung nachweisen können. Aktuell können sich Menschen der Gruppe 2 impfen lassen.

Wie bescheinigen Sie dies? – Ärztliches Zeugnis im Kontext der CoronalmpfV

Es ist ausreichend, wenn Sie formlos bescheinigen (z. B. auf einem Rezeptvordruck), dass eine Erkrankung im Sinne der CoronalmpfV vorliegt. Die Benennung des Krankheitsbildes ist nicht erforderlich.

Beispiel bei Vorerkrankungen nach Paragraf 3 Ziffer 2 der CoronalmpfV (Priorisierungsgruppe 2):

„Bei Herrn Max Mustermann liegt eine Erkrankung im Sinne von Paragraf 3 Ziffer 2 der Impfverordnung vor.“

Beispiel bei Vorerkrankungen nach Paragraf 4 Ziffer 2 der CoronalmpfV (Priorisierungsgruppe 3):

„Bei Herrn Max Mustermann liegt eine Erkrankung im Sinne von Paragraf 4 Ziffer 2 der Impfverordnung vor.“

Vergütung

Für die Ausstellung dieses ärztlichen Zeugnisses werden 5 Euro vergütet. Wird die Bescheinigung an den Patienten geschickt, können zusätzlich 90 Cent für den postalischen Versand abgerechnet werden.

GOP 88320 (Ausstellung Zeugnis) und ggf. GOP 88321 (Portopauschale).

Abrechnung für alle Patienten gleich (auch PKV, Selektiv, sonstige KT)

- entweder je Patient wie üblich
(bei gesetzlich Versicherten eGK einlesen; bei privat oder sonstig Versicherten über Kostenträger 61900)

oder

- vereinfachte Abrechnung auf einem einzigen Schein je Quartal
 - „Pseudo“-Abrechnungsfall
 - Gesamtanzahl der ausgestellten Zeugnisse und ggf. Gesamtanzahl der Versandpauschale mit Multiplikator angeben (z. B. 88320 x Anzahl; 88321 x Anzahl)
 - Scheinuntergruppe: 00
 - Kostenträger: Land Baden-Württemberg VKNR: 61900, IK: 100061900
 - Nachname: Zeugnis
 - Vorname: Impfung
 - Geburtsdatum: 01.01.2020
 - Anschrift: Albstadtweg 11; 70567 Stuttgart
 - Kodierung: ICD Z02

Corona-ImpfV: Das sind die Vorerkrankungen

Gruppe 2 – Hohe Priorität (§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe a bis i) Impftermine aktuell bereits buchbar!	Gruppe 3 – Erhöhte Priorität (§ 4 Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe a bis h) Aktuell noch nicht impfberechtigt!
<ul style="list-style-type: none">▪ Trisomie 21▪ Demenz oder geistige Behinderung▪ schwere psychiatrische Erkrankungen, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression▪ Krebs ohne gestopptes Tumorwachstum oder mit einer Remissionsdauer < 5 Jahre▪ COPD, Mukoviszidose oder andere schwere chronische Lungenerkrankung▪ Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%)▪ Leberzirrhose oder andere chronische Lebererkrankung▪ chronische Nierenerkrankung▪ Personen nach Organtransplantation▪ Adipositas (BMI über 40)	<ul style="list-style-type: none">▪ behandlungsfreie Krebserkrankung mit einer Remissionsdauer > 5 Jahre▪ Immundefizienz oder HIV-Infektion▪ Autoimmunerkrankungen oder Rheuma▪ Herzerkrankungen (Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Vorhofflimmern, koronare Herzkrankheit oder arterielle Hypertension)▪ zerebrovaskuläre Erkrankungen, Schlaganfall oder andere chronische neurologische Erkrankung▪ Asthma bronchiale▪ chronisch entzündliche Darmerkrankung▪ Diabetes mellitus (mit HbA1c < 58 mmol/mol oder < 7,5%)▪ Adipositas (BMI über 30)

Fragen?

Sie erreichen die Abrechnungsberatung unter abrechnungsberatung@kvbawue.de oder Telefon 0711 7875-3397.